Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0477

Einreicher: Stadtverordnete Lange, Fraktion DIE LINKE öffentlich

Betreff:
Sachstand Bebauungsplan Nr. 113 Pappelallee/Reiherweg

Erstellungsdatum:	08.05.2020
Eingang Büro der SVV:	08.05.2020
weitergeleitet an das Büro OBM:	08.05.2020
Termin der Beantwortung:	29.05.2020
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	08.06.2020

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Der Bebauungsplan Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“ war 2017 in der frühzeitigen Beteiligung. Zunächst sollten dort eine weiterführende Schule als Gesamtschule und sozialer Wohnungsbau entstehen. Wie 2020 öffentlich bekannt wurde, sollen es nun die Schule und ein zweites Justizzentrum sein. Die Schule selbst ist inzwischen gegründet und lernt bisher in Ausweichquartieren. Die Verhandlungen mit dem Land als Flächeneigentümerin laufen noch.

Ich frage daher den Oberbürgermeister:

1. **Wie ist der aktuelle Planungsstand zum Bebauungsplan Nr. 113 "Pappelallee/Reiherweg" mit Schule und Justizzentrum? (Bitte insbesondere angeben: Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem Land, welche Grenzziehungen sind geplant, wie wird mit dem Naturschutz umgegangen.)**

 Aktuell befindet sich das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 113 "Pappelallee/Reiherweg" in der Phase der Erarbeitung des förmlichen Bebauungsplanentwurfs. Für die Planung der Schule ist ein hochbaulicher Wettbewerb vorgesehen, welcher noch in diesem Jahr gestartet werden soll. Das Land Brandenburg beabsichtigt ebenfalls die Ausschreibung eines hochbaulichen Wettbewerbs, um die Planung des Justizzentrums zu realisieren. Diese Flächen sind in den Bebauungsplan einbezogen. Die Planungsüberlegungen des Landes und die Rahmenbedingungen des Bebauungsplanes wurden und werden aktuell noch mit den Vertretern des Landes erörtert und abgestimmt.
 Die notwendigen Verhandlungen zur Übertragung von Flächen des Landes an die Stadt, um die Unterbringung der erforderlichen Schulnutzungen und somit überhaupt den vorgesehenen Schulstandort sicherzustellen konnten bislang noch nicht abgeschlossen werden. Das Land Brandenburg konnte für das Schulgrundstück noch keine Entbehrlichkeitserklärung abgeben, da die endgültigen künftigen Grundstücksgrenzen für den Veraltungsstandort des Justizzentrums II noch nicht feststehen. Grund hierfür ist die Problematik der Unterbringung des Raumprogramms

gez. Tina Lange

Unterschrift

des Justizzentrums II unter den Herausforderungen einer relativ beengten Grundstücksfläche verbunden mit der Beachtung von denkmalschutz- und naturschutzrechtlichen Anforderungen.

Für den Bebauungsplan und den darin enthaltenen Flächen wird ein Umweltbericht erarbeitet, welcher den Bestand der dort vorliegenden Flora und Fauna erfasst sowie entsprechende Maßnahmen zum Eingriff und Ausgleich bei einer Umsetzung der Planung erörtert.

2. **Wie wird mit dem teilweise erhaltenswerten wertvollen Baumbestand umgegangen? (Bitte mit aufschlüsseln, welche Bäume erfasst wurden, welche davon als erhaltenswert eingestuft werden und welche davon wiederum festgesetzt werden sollen.)**

 In dem o.g. Bebauungsplan befinden sich teilweise Flächen, welche gegenwärtig nach § 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) als Wald eingestuft sind; dies betrifft vor allem Flächen am südlichen Rand des Geltungsbereichs. Für diese ist eine Bebauung nicht vorgesehen.

 Der Einzelbaumbestand im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist geprägt durch nicht einheimische Gehölze, die resultierend aus der forstbetrieblichen Vornutzung des Geländes in DDR-Zeiten zu Anschauungszwecken angepflanzt wurden.

 Zum geplanten Umgang mit dem Baumbestand im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 113 kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgende Auskunft erteilt werden:

 Von städtebaulicher Bedeutung sind die abschirmenden Baumbestände im südlichen Randbereich zum Ruinenberg, welcher Teil der Potsdamer UNESCO-Welterbeflächen ist. Diese Baumbestände sollen im Bebauungsplan durch geeignete Darstellungen (z.B. Grünfläche, Pflanzbindungen) gesichert werden.

 Zu den übrigen wertbestimmenden Bäumen im Geltungsbereich wird der Erhalt angestrebt, sofern damit die angestrebten Gemeinbedarfsnutzungen noch sichergestellt sind.
 Voraussichtlich im Sommer soll der Arbeitsstand des Bebauungsplanentwurfs im Fachausschuss vorgestellt werden.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt; KIS